

Antrag

der Fraktion der CDU

Kinder- und Jugendliche schützen - Cannabis-Legalisierung stoppen, Gesundheitsschutz stärken, Aufklärung und Prävention ausbauen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Cannabis kann zu physischen und psychischen Schäden führen. Je regelmäßiger und intensiver Cannabis konsumiert wird, umso schwerwiegender sind die zu erwartenden Auswirkungen. Folgen sind unter anderem beeinträchtigte Aufmerksamkeit, mangelnde Konzentration, gestörte motorische Konzentration, Übelkeit, Panikattacken oder psychische Symptome.
2. Besonders gefährdet sind Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Aufgrund der nicht abgeschlossenen Entwicklung des Gehirns bis zu diesem Zeitpunkt sind negative Veränderungen auf Gedächtnis-, Lern- und Erinnerungsleistungen, Aufmerksamkeit, Problemlösungskompetenz, Denkleistung und Intelligenz für diese Altersgruppe in klinischen Studien belegt.
3. Den Eltern in Deutschland sind die negativen Auswirkungen von Cannabis bewusst, wie eine aktuelle, repräsentative Forsa-Umfrage dokumentiert. So befürchten 73 Prozent der Eltern Hirnschäden bei ihren Kindern durch Cannabiskonsum. 70 Prozent befürchteten psychische Auffälligkeiten, 69 Prozent befürchteten Abhängigkeit und 64 Prozent schulischen Leistungsabfall ihrer Kinder, sollten diese Cannabis konsumieren.
4. Die Cannabis-Legalisierung verstärkt nach Einschätzung des Deutschen Richterbunds den Schwarzmarkt und schafft enormen zusätzlichen Kontroll-, Vollzugs- und Verwaltungsaufwand für Polizei, Staats-anwaltschaften, Gerichte und Behörden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich im Bundesrat gegen das vom Deutschen Bundestag am 23. Februar 2024 beschlossene Cannabisgesetz (Bundestags-Drucksache 20/8704) auszusprechen und einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu stellen beziehungsweise einen solchen zu unterstützen, um im Vermittlungsausschuss den Vertretern von Bundesregierung und Deutschen Bundestag die Notwendigkeit eines Stopps der Cannabislegalisierung zu verdeutlichen;

2. im Anschluss an ein etwaiges Vermittlungsverfahren einen Einspruchsbeschluss gegen das Cannabisgesetz im Bundesrat zu initiieren und mitzutragen;
3. die Suchthilfe in Thüringen gGmbH mit einer fachlich fundierten, zielgruppenspezifischen und langfristig angelegten Präventionskampagne zu beauftragen, um speziell auf die Risiken beim Konsum von Cannabis aufmerksam zu machen;
4. eine präventive und effektive Sicherungsstrategie zur Vermeidung des Zugangs von Heranwachsenden und jungen Erwachsenen zu Cannabis zu erarbeiten;
5. die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag hinsichtlich der Kompensation etwaiger finanzieller Aufwendungsressourcen im Hinblick auf die Ausführung des Gesetzes inklusive künftiger Sicherungs- und Präventionsmechanismen zum Schutze Heranwachsender und junger Erwachsener in die Pflicht zu nehmen.

Begründung:

Es ist wissenschaftlich belegt, dass Cannabiskonsum zu physischen und psychischen Schäden führt. Dies gilt auch, wenn die Konsequenzen des Cannabis-Konsums nicht in jedem Einzelfall konkret vorhersehbar sind. Eine evidente Datenlage liegt dafür vor, dass, je regelmäßiger und intensiver Cannabis konsumiert wird, die zu erwartenden Auswirkungen umso schwerwiegender sind. Bei nichtmedizinischem Konsum und entsprechend fehlender Kontrolle kann ein vielfältiges Spektrum - je nach Alter, Dosis, Frequenz etc. - an körperlichen Einschränkungen, wie eine beeinträchtigte Aufmerksamkeit, mangelnde Konzentration oder auch eine gestörte motorische Konzentration ebenso auftreten wie Übelkeit, Panikattacken oder psychotische Symptome.

Durch die noch nicht abgeschlossene Entwicklung des Gehirns sind in einem hohen Maße Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr gefährdet. Die negative Veränderung aufgrund eines intensiven Cannabiskonsums auf Gedächtnis-, Lern- und Erinnerungsleistungen, Aufmerksamkeit, Problemlösungskompetenz, Denkleistung und Intelligenz sind in klinischen Forschungen bei dieser Altersgruppe belegt. Diese Bedenken werden unter anderem auch durch die erziehungspflichtigen Eltern geteilt: In einer repräsentativen Forsa-Umfrage unter Eltern gaben 73 Prozent der Eltern an, dass sie Hirnschäden bei ihren Kindern befürchteten, wenn sie Cannabis konsumierten. 70 Prozent befürchteten psychische Auffälligkeiten, 69 Prozent befürchteten Abhängigkeit und 64 Prozent schulischen Leistungsabfall ihrer Kinder, sollten diese Cannabis konsumieren. Doch auch darüber hinaus existieren in vulnerablen Gruppen unabhängig ihres Alters neben diesen Gefahren dosisabhängige Zusammenhänge mit depressiven Störungen, Suizidalität, bipolaren Störungen, Angststörungen, zusätzlichem Missbrauch von Alkohol oder anderen, illegalen Drogen. Dies sind Gründe, warum sich auch zahlreiche medizinische Fachgesellschaften in der Anhörung gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Cannabis-Legalisierung ausgesprochen haben.

Konträr dazu ist die kontrollierte Abgabe von Cannabis zum medizinischen Gebrauch. Die Verschreibung von Medizinalcannabis ist Studien zufolge als Therapiealternative für Patientinnen und Patienten mit schwerwiegenden Erkrankungen anerkannt. Mit dem Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften, welches am 10. März 2017 in Kraft trat, hat die damals unionsgeführte Bundesregierung die Möglichkeiten zum legalen, medizinischen Einsatz geschaffen.

Das vom Deutschen Bundestag am 23. Februar 2024 beschlossene Cannabisgesetz (Bundestagsdrucksache 20/8704) ist aufgrund der bestehenden Gefahren für die Gesundheit der Gesellschaft und hierbei insbesondere im Hinblick auf vulnerable Gruppen und Jugendliche unverantwortlich und daher abzulehnen. Neben der Unverantwortlichkeit weist das legislative Anliegen des Bundesministeriums für Gesundheit eine inhaltliche Inkonsistenz auf: Einerseits wird ein rechtlicher Rahmen zur Legalisierung von Cannabis geschaffen, gleichzeitig vor dessen Gefahren eindeutig gewarnt.

In einer Meta-Studie, die das Bundesministerium für Gesundheit am Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD) selbst in Auftrag gegeben hat, gehen die Verfasser davon aus, dass eine Legalisierung von privatem Anbau, Besitz und Konsum für alle Erwachsenen zu einer Ausweitung des Cannabiskonsums führen wird, wenn dieser zu Genusszwecken freigegeben wird und damit die Verfügbarkeit steigt. Der Internationale Suchtstoffkontrollrat der Vereinten Nationen hat darüber hinaus dargelegt, dass eine Legalisierung gerade bei jungen Menschen zu einem erhöhten Konsum, insgesamt zu mehr gesundheitlichen Schäden und zu einer verminderten Risikowahrnehmung führt. Auch konnte keine Eindämmung des Schwarzmarkts, siehe am Beispiel der Niederlande, erreicht werden.

Aus juristischer Sicht ist kein eindeutiger Nutzen zu erwarten. Im Gegenteil: Der Deutsche Richterbund geht sogar davon aus, dass sich der Handel auf dem günstigeren und anonymen Schwarzmarkt verstärken und damit die Justiz weiter belasten wird. Demnach führt das Gesetz zu einem drastischen Bürokratieaufbau im Bereich der Überwachung und des Vollzugsdienstes. Auch die im Gesetz integrierte Amnestie von Verurteilungen, die künftig erlaubt sein sollen, führt nach Angaben des Deutschen Richterbunds gegenüber dem Redaktionsnetzwerk Deutschland zu massiven Mehrbelastungen von etwa einem Jahr zusätzlicher Arbeit pro Kopf.

In Anbetracht dieser Faktenlage sind massive Negativauswirkungen auf Thüringen zu erwarten. Besser wären verstärkte Prävention und Aufklärung über die Gefahren, die durch den Konsum von Cannabis entstehen können.

Für die Fraktion:

Bühl